

DER GRÜNE FADEN
– Der zweite Versuch –
für alle Einstellungstermine

herausgegeben vom

PERSONALRAT

DER REFERENDAR:INNEN
AM HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHT

Unser Büro

Dammtorwall 9-13
Zimmer 3040
20354 Hamburg

Tel.: 040 / 42843 –3262

Fax.: 040 / 42843 –1541

E-Mail: Personalrat.PerRef@olg.justiz.hamburg.de

Homepage: <http://www.referendarrat-hamburg.de>

Sprechstunde

Mittwoch: 12-14 Uhr

Bei Bedarf nach Vereinbarung

Stand: Februar 2024

„Der Grüne Faden“

Stand: Februar 2024

Wenn Du Dir diesen GRÜNEN FADEN jetzt zum ersten Mal genauer ansiehst, dann hast Du wahrscheinlich gerade erfahren, dass Du nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wirst. Mit dem letzten Satz des Bescheides wirst Du aufgefordert, Dich „unverzüglich bei der für Dich zuständigen Referendarabteilung zu melden“.

1. Ansprechpartner

Dies ist

Herr RiOLG Dr. Theege

Tel.: 42843 – 3296

Du wirst zeitnah zu einem Gespräch bei der Personalstelle eingeladen werden, in dem der weitere Ausbildungsverlauf besprochen wird.

2. Wie geht es weiter?

Dir wird mitgeteilt, dass du für die Dauer von drei Monaten dem sog. Ergänzungsvorbereitungsdienst (EVD) zugewiesen wirst. Dieser beginnt am 1. des auf die Notenbekanntgabe folgenden Monats. Bis dahin wird die Wahlstation II fortgesetzt. Falls Du noch Urlaubsanspruch hast, bist Du berechtigt, diesen auch jetzt, nach einem schriftlichen Antrag bei der Personalstelle, zu nehmen. Während des EVD kannst du keinen Urlaub nehmen.

Bei ernststen psychischen Problemen durch den Schock der Nichtzulassung sollte man sich nicht scheuen, sich gegebenenfalls krankschreiben zu lassen und Hilfe, z.B. durch das [Team für Beratung und Gesundheit](#), in Anspruch zu nehmen.

Der Ergänzungsvorbereitungsdienst besteht in der Hauptsache aus dem Schreiben von Klausuren, da (oft zu Recht) davon ausgegangen wird, dass gerade hier mangelnde Übung ein Problem war. Es findet ein nach den Rechtsgebieten aufgeteilter Klausuren-Lehrgang nach einem festen wöchentlichen Stundenplan statt. Dort werden unter Examensbedingungen von 9-14 Uhr Klausuren geschrieben (wöchentlich 3-4). Nachmittags erfolgt in einer Doppelstunde die Besprechung der Klausur der Vorwoche. Eine weitere Stationsausbildung findet daneben nicht statt. Die ergänzende Teilnahme an den regulär angebotenen Klausurenkursen steht Dir zwar offen, ist aber wegen der bereits hohen Arbeitsbelastung des EVD nicht üblich.

Nach Abschluss des EVD verbleibt bis zum nächsten Klausurdurchgang noch ein Monat Zeit, in dem bei Bedarf und nach Absprache mit den Kursleiter:innen das Schreiben weiterer Klausuren möglich ist.

Im Anschluss schreibst Du die Klausuren im regulären Durchgang, ohne dass ersichtlich ist, dass es sich um einen Wiederholungsversuch handelt. Bis zur mündlichen Prüfung verbleiben dann 3 Monate, in denen die übrigen Kolleg:innen ihre Wahlstation II absolvieren. In dieser Zeit besteht für Dich keine Stationspflicht.

Während des EVD bis zum Abschluss der mündlichen Prüfung erhältst Du weiterhin die volle Unterhaltsbeihilfe.

Hier ein **Beispiel zum zeitlichen Ablauf:**

15. Januar:	Notenbekanntgabe
1. Februar bis 30. April:	Ergänzungsvorbereitungsdienst
Mai:	Weitere Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung
Juni:	Schriftliche Prüfung
Juli bis September:	Individuelle Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (keine Stationspflicht)
Oktober:	Mündliche Prüfung und Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst

Die Verfügung zum EVD findet ihr [hier](#).

3. Auf ein Neues

Klar, das letzte, was Du Dir jetzt vorstellen kannst, ist, Dich wieder mit Habersack, Grüneberg, Putzo etc. an den Schreibtisch zu setzen und wöchentlich zwei bis drei Probeklausuren zu schreiben. Ebenso wenig wirst Du Dir jetzt vielleicht Deine Examensklausuren anschauen wollen. Du musst es ja auch nicht gleich morgen tun.

Sofern Du Dich dazu entschieden hast, diese ganze Prüfungstortur noch ein zweites Mal auf Dich zu nehmen, wirst Du allerdings wieder an die ungeliebten Probeklausuren heranmüssen. Einigen hat es sehr geholfen, zu wissen, an welcher Stelle die hauptsächlichsten Fehler im ersten Durchgang lagen. Ein Privileg hast du als Wiederholer: Du musst *keinen* schriftlichen Antrag stellen, um Einblick in Deine Klausuren zu erhalten. Ein Anruf beim Prüfungsamt (Tel.: 42843-2023 oder -2877) genügt, um kurzfristig einen Termin zu erhalten. Leider ist es nicht erlaubt, die Voten oder gar die ganzen Klausuren zu kopieren. Aber Du darfst die Voten abschreiben oder als Tonspur aufnehmen.

Es lohnt sich auf jeden Fall, den EVD zu absolvieren und einen zweiten Versuch zu wagen. Die Erfolgsquote liegt bei über 90 %, so dass es jetzt die falsche Reaktion wäre, etwa auf eigenen Antrag aus dem Dienst zu scheiden.

Wir wünschen Dir jedenfalls Erfolg und viel Glück!

Und nur zu Deiner Information (du wirst sie hoffentlich nicht benötigen): Solltest du auch deinen Verbesserungsversuch nicht bestehen, kann der Präsident des GPA (sprich der Präsident des Hanseatischen OLG) auf Antrag eine zweite Wiederholung der Prüfung gestatten (siehe dazu [§ 23 Abs. 4 LÜ](#)).

4. Wichtige Ansprechpartner:innen

1) Personalstelle

Herr RiOLG Dr. Theege

Tel: 42843 – 3296

Mail: frank.theege@olg.justiz.hamburg.de

Frau Ri'inAG Dr. Kaiser

Tel: 42843 –3307

Mail: julia.kaiser@olg.justiz.hamburg.de

Frau Ri'inLG Mittler

Tel: 42843 –1839

Mail: barbara.mittler@olg.justiz.hamburg.de

2) GPA

Geschäftsführende Referentin beim GPA, Frau Greese

Tel: 42843 –3417

Mail: ulrike.greese@olg.justiz.hamburg.de

Klausuren u. allgemein: 42843 – 2877

Mdl. Prüfung u. allgemein: 42843 – 2023

Telefax: 4279 – 88066

Mail: gpa@olg.justiz.hamburg.de

* * *

Dieser Leitfaden ist sorgfältig erarbeitet worden. Fehler können trotzdem nicht ausgeschlossen werden, zumal sich laufend Neuerungen und Veränderungen ergeben können.